

GRZ = 0,8

CEF-Maßnahme Artenschutz (Ameisenbläuling):
 hellblaue Flächen im Plan.
 Auf der Pflanzfläche entlang des östlichen Rands des Plangebiets wird durch Abschürfen der Grasnarbe eine flache Mulde (max. 0,4m tief) hergestellt und mit Regiosaatgut mit hohen Anteilen an Großem Wiesenknopf eingesät.
 Die Maßnahme wird unmittelbar nach Rechtskraft des BPlans umgesetzt.
 In den Folgejahren werden die Flächen zur Vermeidung einer Verbuschung alle 2 Jahre Anfang Oktober gemäht. Das Mähgut wird beseitigt. Die erste Mahd wird 2021 durchgeführt.
 Auf die Begründung, Kap. 6 -Maßnahmen-Artenschutz und die textl. Festsetzungen wird verwiesen.
 Einzusäende Wiesenmischung z.B.: Glatthaferwiese, wechselfeucht, Kräuter/Gräserverhältnis 20:60 + 20% Samen des Großen Wiesenknopfes.

Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz:
 Weil Tiere mobil sind und innerhalb eines Jahres neue Räume besiedeln können, muss grundsätzlich vor jedem Baubeginn (Gehölzbeseitigungen, Erdarbeiten) nochmals überprüft werden, ob artenschutzrechtliche Belange betroffen sein können.
 Auf die Begründung, Kap. 6 -Maßnahmen-Artenschutz und die textl. Festsetzungen/Hinweise unter D.5 wird verwiesen.

GRZ = 0,8

RRB geplant

Der Betriebsweg wird als Schotterweg hergestellt.

Der Erdwall wird mit 60 Gruppen von Sträuchern im Verband 1,5 x 2m bepflanzt. Jede Gruppe besteht aus 20 Sträuchern. Die Gruppen sind gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. Die Sträucher sind vor Verbiss zu schützen.

Die Bilanz gem. KV Hessen schließt zum aktuellen Stand mit einem insgesamt ausgleichenden Defizit von 897.824 Wertpunkten. Neben den Maßnahmen innerhalb des Hauptgeltungsbereichs wird das Gros der Maßnahmen im Waldgebiet "Friedewalder Kuppe" (westl. Dreienberg) durchgeführt. Auf die gesonderten Planunterlagen hierzu wird verwiesen.
 Umgang mit dem Erdzwischenlager:
 Basis bei der Bilanzierung ist das Rekultivierungsziel: Grünland-Frischwiese bzw. Wirtschaftsweg (unbefestigt).

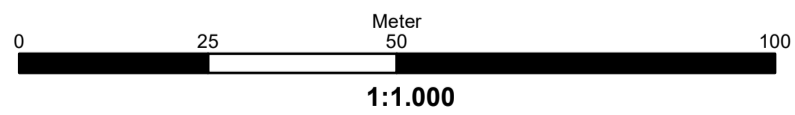
- Maßnahmen**
- überbaubare Fläche
 - nicht überbaubare Fläche
 - 10.510 Verkehrsfläche, versiegelt
 - 06.930 Straßenböschung, naturnahe Einsaat
 - 10.610 Rasenweg
 - 09.270 Erdwall, mit Gebüsch und Gräsern/Kräutern bepflanzt
 - 02.400 Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht)
 - 09.210 Ruderalflur ausdauernd (Sukzession)
 - 05.345 Periodische/temporäre Becken (Regenrückhaltung)
 - 05.242 Naturnah angelegte Gräben/Mulden (CEF)
- Gehölze_Maßn**
- Erhalt Gehölz
 - Anpflanz. Laubbaum (StU mind. 16-18)
 - Anpflanz Sträucher (2 St. je Symbol)

Gemeinde Friedewald



Bebauungsplan Nr. 27
 Gewerbegebiet West

Landschaftsplan zum Bebauungsplan
 Maßnahmenplan



Stand: Februar 2018

DR. KARL SCHNEIDER
 Planen in Landschaft und Siedlung
 Erich-Kästner-Str. 12 61184 Karben
 Tel.: 06030-4679345 Mobil: 0160-99149538
 Email: k.schneider@arcor.de